

Merkblatt zum Hausaufgabenkonzept¹

1. Hausaufgaben sollten von der Lehrerin/dem Lehrer grundsätzlich kontrolliert und besprochen werden
2. Die Klassenkonferenz legt Regeln fest, wie oft eine Hausaufgabe „vergessen“ werden darf. (z.B. Eine Hausaufgabe darf pro Halbjahr in jedem Fach zwei Mal „vergessen“ werden.) Bei Überschreiten dieses Toleranzbereiches erhalten die Erziehungsberechtigten Nachricht und verpflichten sich, mindestens während der nächsten Wochen ihr Kind bei den Hausaufgaben zu begleiten und auch die Hausaufgabenhefte zu kontrollieren.
3. Kann eine Hausaufgabe aus einem wichtigen Grund (z.B. Arztbesuch, Krankheit) nicht angefertigt werden, bringt die Schülerin/der Schüler eine kurze Nachricht der Eltern/Erzieher mit und übergibt diese vor Beginn der Stunde der/dem entsprechenden Lehrerin/Lehrer.
4. Wenn Eltern/Erzieher bemerken, dass ihr Kind weit über die durchschnittlich bemessene Zeit hinaus zur Erledigung der Hausaufgaben braucht, können sie die Bearbeitung abbrechen, müssen dies aber schriftlich mitteilen. Geschieht dies wiederholt, sind sie verpflichtet, sich mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer in Verbindung zu setzen, um die Ursache zu klären.
5. Die Lehrkräfte berücksichtigen die teilweise hohe sportliche Belastung der s – Schüler; insbesondere an Wochenenden!
6. Die Aufgabenstellung wird im Klassenbuch eingetragen und dabei ihr zu erwartender zeitlicher Umfang notiert (direkt dahinter im Feld „Bemerkungen“); dieser Zeitansatz orientiert sich an einem „mittleren“ Schüler.
7. Zusätzlich werden die Hausaufgaben von einer Schülerin/einem Schüler an der kleinen Hausaufgaben tafel notiert, mit der alle Klassenräume ausgestattet werden sollen.
8. Die Schüler der Sekundarstufe I sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen, in das alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben eingetragen werden.
9. Die benötigte Arbeitszeit (Hausaufgaben/Lernzeit) richtet sich nach einem durchschnittlich arbeitenden Schüler. Dabei gelten folgende Richt-Werte:

Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
60-90'	90'	90-120'

10. Umfangreichere Hausaufgaben sollen so aufgegeben werden, dass die Schüler dafür mehrere Tage Zeit zur Bearbeitung haben.
11. In der **MSS** sind durch die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen der Schüler keine allgemeingültigen Vorgaben möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen selbstverantwortlich handeln. Die Lehrkräfte sollen einen deutlich höheren Zeitansatz für Hausaufgaben und Lernzeiten ansetzen als in der Sekundarstufe I.
12. Hausaufgaben sollten zum richtigen Zeitpunkt erfolgen, das muss nicht am Ende einer Unterrichtsstunde sein, sondern wenn sich im Unterrichtsprozess die Notwendigkeit ergibt (deutliche Zäsur!).

¹ Erprobung im Schuljahr 2011/12